



## Antwort zur Anfrage Nr. 1045/2022 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Maßnahmen gegen Fluglärm (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist die Verwaltung bereit, regelmäßiger im Umweltausschuss sowie auch im Stadtrat über die Sitzungen der Fluglärmkommission (FLK) zu berichten und diesen Punkt möglichst in jeder Sitzung aufzurufen? Wurden die Themen in den Fragen 2 bis 4 in der letzten Zeit in der Kommission thematisiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?**

In der Sitzung des AUGÉ am 14.07.2022 wurden die Mitglieder des Ausschusses über aktuelle Themen aus der Fluglärmkommission informiert. Es wurde vereinbart den Ausschuss bei besonderen Ereignissen bezüglich des Frankfurter Flugbetriebes, mindestens aber einmal pro Jahr über Fluglärmthemen zu informieren.

- 2. Welche Informationen und Erkenntnisse hat die Verwaltung über die Nicht-Einhaltung der Start- und Landebegrenzungen zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr sowie der vorgeschriebenen Flughöhen? Welche Maßnahmen hat die Verwaltung dagegen unternommen?**

Bis 0:00 Uhr sind nach dem Planfeststellungsbeschluss unter bestimmten Voraussetzungen noch Verspätungsflüge zulässig. Bei Starts muss dabei jeder einzelne Verspätungsflug zwischen 23:00-0:00 Uhr einzeln genehmigt werden. Die Genehmigung muss dann erteilt werden, wenn der Verspätungsgrund nicht im Einflussbereich der Fluggesellschaft lag. Verspätungslandungen bis

0:00 Uhr sind ohne extra Genehmigung dann zulässig, wenn sich der Verspätungsgrund nicht bereits aus der Flugplangestaltung ergibt. Informationen über die aktuelle Verspätungssituation bei Nachtflügen wurden der Verwaltung in der Fluglärmkommissionsitzung am 13.07.2022 vorgestellt.

Im Januar 2022 gab es 11 verspätete Landungen und keine verspäteten Starts.

Im Februar 2022 gab es 13 verspätete Landungen und keine verspäteten Starts.

Im März 2022 gab es 15 verspätete Landungen und 2 verspätete Starts.

Im April 2022 gab es 53 verspätete Landungen und 45 verspätete Starts.

Im Mai 2022 gab es 64 verspätete Landungen und 38 verspätete Starts.

Im Juni 2022 gab es 129 verspätete Landungen und 112 verspätete Starts.

Hauptgrund hierfür sind die Abfertigungsprobleme am Flughafen.

Diese Verspätungen sind durch den Planfeststellungsbeschluss rechtfertigt. Die Stadt Mainz lehnt die Abwicklung des Mehrverkehrs in der Nacht ab und fordert, dass die Einhaltung des Nachtflugverbots weiter oberste Priorität haben muss.

- 3. Plant die Stadt Mainz, in Verantwortung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger juristische Mittel z.B. gegen den allzu häufigen Verstoß gegen das Nachtflugverbot zu ergreifen?**

Die Verwaltung sieht derzeit keine Grundlage für ein erfolgversprechendes juristisches Vorgehen.

**4. Unterstützt die Stadt Mainz weiterhin die Ausweitung des Nachtflugverbots auf 22:00 bis 06:00 Uhr und welche Aktivitäten hat sie dazu in den letzten drei Jahren unternommen?**

Ein in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr geltendes Nachtflugverbot ist fester Bestandteil der Bemühungen der Stadt Mainz um mehr Fluglärmschutz.

In einer 2021 abgegebenen Stellungnahme zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans, Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main, an das Regierungspräsidium Darmstadt wurde unmittelbar an erster Stelle das Nachtflugverbot in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr eingefordert.

Die ZRM Sprecher, zu denen auch die Umweltdezernentin der Stadt Mainz gehört, haben 2019 in einem Schreiben an den parlamentarischen Arbeitskreis Fluglärm des deutschen Bundestages eindringlich auf die Notwendigkeit der Implementierung des aktiven Schallschutzes bei der Evaluation des Fluglärmschutzgesetzes hingewiesen. Auch ist die Stadt Mainz Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen, welche gemeinsam zur Bundestagswahl 2021 einen besseren Schutz vor Fluglärm gefordert haben. Hierzu gehörte auch eine Ausweitung des nächtlichen Schutzes.

**5. Hat die Stadt Mainz hierzu juristische Unterstützung zu Rate gezogen? Wenn nein, warum nicht?**

Im Rahmen ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat die Stadt Mainz in einem Hilfsantrag zur Auflösung des Planfeststellungsbeschlusses das Nachtflugverbot von 22.00 bis 06.00 Uhr bereits erfolglos beklagt. Die Aussichten auf den Erfolg einer Klage zur Umsetzung des Nachtflugverbotes von 22.00 bis 06.00 Uhr sind seitdem nicht gestiegen, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht geändert haben.

**6. Welche weiteren Aktivitäten ergreift Mainz zum Schutz der Menschen in der Region mit Blick auf den Fluglärm, die Einhaltung des Nachtflugverbots und auch auf die Problematik des Ablassens von Kerosin?**

Die unzumutbare Belastung der Region und die planfestgestellte Möglichkeit stetig mehr Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt abzuwickeln ist in dem unzureichenden Schutzniveau der bundesgesetzlichen Regelungen begründet. Daher liegt der Fokus der Bemühungen der Stadt Mainz unter anderem auf der Arbeit in der Fluglärmkommission und in den kommunalen Zusammenschlüssen, wie der Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM). Ebenso in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt, um auf eine Änderung der Bundesgesetzgebung im Sinne der Fluglärm-betroffenen hinzuwirken.

**7. Inwieweit steht die Verwaltung in Kontakt mit den Umweltgruppen und Bürgerinitiativen, die sich für mehr Lärmschutz einsetzen? Welche Art von Unterstützung gibt die Verwaltung derzeit den aktiven Gruppen?**

Die Verwaltung steht in unregelmäßigem Kontakt zu den Bürgerinitiativen. Es werden anlassbezogen Gespräche geführt. Die gegenseitige Unterstützung besteht in der Hauptsache aus dem informativen Austausch.

Mainz, 14.07.2022

gez. Steinkrüge

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete